



Zürich, 30. Oktober 2023

Empfehlung

Entschädigung für Maurer-Lernende ab 1. Januar 2024 Kanton Zürich

Die Entschädigung für **Maurerlernende und Anlehr-Verhältnisse** ab 1. Januar 2024:

	Maurerlehre EFZ	Verkürzte Maurerlehre	Baupraktiker EBA
	3 Jahre	2 Jahre (Bauzeichner)	(2 Jahre)
1. Entschädigung	pro Monat	pro Monat	pro Monat
1. Lehrjahr	CHF 1'050.00	CHF 2'000.00	CHF 950.00
2. Lehrjahr	CHF 1'400.00	CHF 2'300.00	CHF 1'300.00
3. Lehrjahr	CHF 2'000.00		

Ein Anspruch auf Entschädigung besteht bei:

- Tätigkeit im Betrieb
- Besuch des Berufsschulunterrichtes und der Berufsmittelschule
- Besuch der Einführungskurse

Lernende haben zudem Anspruch auf:

2. 13. Monatslohn

Den Lernenden wird ein 13. Monatslohn gewährt, (allenfalls pro rata)

3. Ferien

Anspruch pro Jahr: 6 Wochen

4. Feiertagsentschädigung

Anspruch auf Feiertage richtet sich nach Art. 38 LMV

5. Auslagenersatz / Entschädigung Mittagessen

Bei Einsatz auf Baustellen, auf welchen den nach Art. 60 LMV unterstellten Arbeitnehmern, eine Mittagszulage gem. LMV entrichtet wird, haben Lernende ebenfalls Anspruch auf diese Zulage.

Nur eine **halbe Tageszulage** ist zu entschädigen, wenn der Lernende halbtagsweise die Berufsschule besucht.

Keine Tagespauschale ist auszurichten bei ganztägigem Berufsschul- oder Kursbesuch

6. Unfall- und Krankenversicherung

Der Lehrbetrieb ist der SUVA unterstellt. Die Prämien der Berufsunfallversicherung trägt der Lehrbetrieb, diejenige für Nichtbetriebsunfall der Lernende.

Der Lehrbetrieb versichert den Lernenden für Krankentaggeld; 50% der Prämie übernimmt der Lernende.

Für Krankenpflegekosten (Arzt, Arznei, Spital) muss sich der Lernende auf eigene Kosten versichern.

7. Weitere Ansprüche

- Die Entschädigung der unumgänglichen Absenzen
- Die Entschädigung bei Leistung von Militär- und Zivildienst
- Der Zuschlag für Arbeiten im Wasser oder Schlamm
- Die Zulage für Untertagarbeiten während aller Lehrjahre im Ausmass von 50%

8. Beitrag an Vollzugs- und Bildungsfonds

Die Lernenden haben den Beitrag an den Vollzugs- und den Bildungsfonds nach Art. 8 LMV zu entrichten

9. Akkordarbeiten

Lernende dürfen keine Akkordarbeiten verrichten

Lerndokumentation

Die Lerndokumentation (Arbeitsbuch) kann über den [SBV-Shop](#) bezogen werden.

Taschenbuch für Maurer

Wird den Lernenden am ersten Einführungskurs abgegeben (Kosten Fr. 75.00 exkl. MwSt.). Die Verrechnung erfolgt an den Lehrbetrieb.

Werkzeugkisten

Lieferant für Werkzeugkisten mit einheitlichem Inhalt ist die HG COMMERCIALE. Bestellungen, die bis 15.00 Uhr bei der HG eingehen, werden in der Regel bis am übernächsten Tag franko Domizil ausgeliefert. HG COMMERCIALE Zürich West Tel. 044 732 33 11, Fax 044 732 33 00.

Lehrvertragsformulare

Lehrvertragsformulare können über das Internet heruntergeladen werden oder der Vertrag kann online ausgefüllt werden: <http://lv.berufsbildung.ch/dyn/1475.aspx>

Semesterbeginn Baugewerbliche Berufsschule Zürich und Winterthur:

Montag, 19. August 2024

Baumeisterverband ZH/SH
Geschäftsleitung